

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				21.04..	05.05.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat Über den HFA

Betr.: Gebühren, Beiträge und Entgelte
hier: Entgeltordnung für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. der Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2012 – Beschluss Nr. BB 1.E 288/V/2012 wird aufgehoben.
2. die als Anlage beigefügte Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser.

Begründung:

Die Räume der Dorfgemeinschaftshäuser werden von den Einwohnern der Ortsteile für die Ausrichtung von privaten Veranstaltungen genutzt. Des Weiteren finden dort Veranstaltungen der örtlichen Vereine und der dörflichen Gemeinschaft statt. Die Stadt nutzt die Räume vor allem für die Einwohnerversammlungen oder zur Durchführung von Wahlen. Für diese Nutzungen sind Regel zu erlassen und insbesondere für die privaten Nutzungen Entgelte zu erheben.

Der jeweilige Ortseilbürgermeister/Ortsteilbürgermeisterin ist gemeinsam mit seinem Ortschaftsrat verantwortlich für die terminliche Vergabe sowie für die ordnungsgemäße Übergabe vor und nach der Veranstaltung und schließt die entsprechenden Verträge (werden von der Stadt bereitgestellt) mit den Nutzern ab. Die Überwachung der Einzahlung des Entgeltes obliegt der Stadtkasse.

Den einzelnen Ortsteilen soll die Möglichkeit gegeben werden, für das Inventar, die Kücheneinrichtung und das Geschirr gesondert Geld zu verlangen, da dies in der Regel von den Ortsteilbewohner angeschafft wurde.

Für die Unterscheidung der Höhe der Entgelte wurden die einzelnen Räume in 3 Kategorien eingeteilt (siehe Anlage 2), da die Größe und die örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich sind.



George
Bürgermeister

Anlage 1: Entgeltordnung
Anlage 2: Vergleich